

An die Vorsitzende
des Hauptausschusses
Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

**SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Köln**

Rathaus, Spanischer Bau
50667 Köln

fon 0221. 221 259 50

fax 0221. 221 246 57

mail fraktion@koelnsdpd.de

web www.koelnsdpd.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 19.01.2017

AN/0069/2017

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Hauptausschuss	19.01.2017

Autonomes Zentrum Köln an der Luxemburger Straße 93

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

im Rahmen der einvernehmlichen Lösung zum Umzug des Autonomen Zentrums Köln aus der ehemaligen KHD-Kantine in Kalk auf das Gelände an der Luxemburger Straße 93 wurde zwischen der Stadt und dem Autonomen Zentrum Köln (AZ) ein Bleiberecht bis Ende 2018 vereinbart. Der Gebäudekomplex sollte nach damaligem Stand der Verabredung im Laufe des Jahres 2019 niedergelegt werden, um den Ausbau des Inneren Grüngürtels fortzusetzen. Es ist ferner vereinbart worden, dass im Januar 2018 Gespräche zwischen den Beteiligten aufgenommen werden sollen, um Lösungen für eine Unterbringung des AZ an einem alternativen Standort zu finden. Die Interessengemeinschaft AZ hat aktuell u.a. die SPD-Fraktion angeschrieben, da sie befürchtet, im Zusammenhang mit der Ausschreibung des Wettbewerbs zur Erweiterung des Grüngürtels nicht an diesem Standort verbleiben zu können.

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung in diesem Zusammenhang um Beantwortung folgender Fragen:

1. Haben sich die Rahmenbedingungen, die Grundlage für die befristete Nutzungsüberlassung des Geländes an der Luxemburger Straße waren zwischenzeitlich geändert, bzw. droht dieses und wenn ja, ergibt sich hieraus die Notwendigkeit zu einer Anpassung der ursprünglichen Vereinbarung zwischen Stadtverwaltung und dem AZ und wie sollte diese aussehen?
2. Wie steht die Verwaltung zu den Befürchtungen des AZ? Steht die Verwaltung im Rahmen der Wettbewerbsausschreibung zur Erweiterung des Grüngürtels im Austausch mit dem Autonomen Zentrum als Nutzer eines Teils der betroffenen Flächen?
3. Hat die Verwaltung im Rahmen der jüngsten Prüfung von neuen Flächen für den Wohnungsbau bereits jetzt Standorte identifiziert, die zwar nicht für Wohnungsbau in Frage kommen, aber als mögliche Alternativen für einen Umzug des AZ?

Die Verwaltung wird gebeten die Beantwortung auch den Fachausschüssen AVR und StEA in ihrer nächsten Sitzung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Barbara Lübbecke
SPD-Fraktionsgeschäftsführerin